

Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.

Anmeldung zum Reitkurs 2006

Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.
Ort: Almstedt bei Familie Eckert
Organisation: Christian Eckert, Jahnstr. 12a, 31079 Almstedt, Tel. 05060/6220
Lehrgangsleitung: Frauke Walter, Trainer A, IPZV,

*Der Lehrgang ist für Reiter (Kinder, Jugendliche, Junioren und Erwachsene) aller Leistungsstufen geeignet.
Geplant sind Reitkurse von 2 bis 2,5 Tagen. Der Detailumfang kann noch abgestimmt werden.*

Geplanter Umfang: **3 * 2,5 tägiger Reitkurs und 1*2 tägiger Reitkurs**
Datum: **25./26.3.2006, 28.-30.4.2006, 26.5.-28.5.2006, 30.6.-2.7.2006**
Kosten: Lehrgangsgebühr: € 80 pro Person und Abschnitt mit 2,5 Tagen
€ 65 pro Person und Abschnitt mit 2 Tagen
Pferdeunterbringung pro Pferd/Tag: Box € 7,50, 2. Pferd in gleicher Box € 5,00
Platzbenutzung: 10 €/Wochenende (4-Eck, Küche und Raum, Ovalbahn frei)
Verpflegung: nach Absprache
Ausbildung in: Dressurviereck , Ovalbahn und Theorie mit Video
Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert, und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muß ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Den Impfpaß bitte mitbringen.
Anmeldung: an Christian Eckert (Adresse s.o.)
Der Anmeldung ist ein Verrechnungsscheck in Höhe von 65 Euro beizulegen. Weitere Zahlungen in Höhe von 80 Euro Euro haben am Ende des 1. , 2. und 3. Trainingsabschnitt zu erfolgen. Auch bei einem Rücktritt vom Lehrgang nach Anmeldeschluß ist die volle Gebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Verbindliche Anmeldung zum Reitkurs bei Frauke Walter 2006:

Name: _____ Telefon: _____
Adresse _____
Pferd: _____
Unterbringung Pferd: ja nein
Teilnahme Essen: ja nein Sonstiges: _____

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Eckert, Hoffmann) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus).

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten